



# Berufskolleg Castrop-Rauxel

Schule der Sekundarstufe II mit beruflichem Gymnasium  
des Vestischen Kreises Recklinghausen

Tel.: **02305 - 97221/0/-8701/-8702/-8703**  
Fax.: 02305 – 97221/8704  
Homepage: [www.BKCR.de](http://www.BKCR.de)  
E-Mail: Office@BKCR.de  
Datum:

## E i n s c h u l u n g s v e r f a h r e n am Berufskolleg Castrop-Rauxel

Damit die Einschulung der Auszubildenden bzw. des Auszubildenden erfasst werden kann, machen Sie bitte folgende Angaben zur Person:

### Auszubildende/r

Familienname:	Straße/Nr.:
Vorname:	Postleitzahl:
Geburtsdatum:	Wohnort:
Geburtsort:	Telefon:
Geschlecht:	Handy:
Staatsangehörigkeit:	eMail-Adresse:
Religionszugehörigkeit:	

### Zuletzt besuchte Schule:

Name: _____ Straße: _____ PLZ u. Ort: _____	Schulform: _____ <small>(Falls die zuletzt besuchte Schule ein Berufskolleg war, bitte genaue Bezeichnung des Bildungsganges angeben)</small>
Erreichter Abschluss:	Abschluss im Jahr:

### Ausbildungsbetrieb

Name:	Ort:
Straße:	Telefon:
Postleitzahl:	Telefax:

### Ausbildungsberuf

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_  
Ausbildung von/bis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Ausbilder oder Auszubildende/r

**Familienname:**

**Vorname:**

**Bildungsgang:**

### **Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und sichere Arbeit in der Schule**

Das Berufskolleg Castrop-Rauxel bietet seinen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden Unterstützung in verschiedenen Bereichen an. Dazu gehören u.a. die Arbeit an schulischen (und ggf. auch privaten) PCs, digitalen Tafeln, der Erstellung von Dokumentationen mit Foto oder Video, das Schüler-WLAN, die Bereitstellung eines Selbstlernzentrums, zum Berufsbild passenden praktischen Unterricht und vieles mehr.

Wir sind gehalten und teilweise verpflichtet, Sie über bestimmte Regelungen zu informieren und Sie auf die Einhaltung dieser Regelungen zu verpflichten. Bei Minderjährigen ist die Kenntnisnahme/ Einverständnis auch durch die Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Wir bitten Sie zur Unterstützung guter schulischer Rahmenbedingungen die folgenden Regelungen genau zu lesen und mit ihrer Unterschrift die Einhaltung bzw. Anerkennung zu dokumentieren. Vielen Dank.

Weitere Hinweise zu den verschiedenen Bereichen finden Sie auf der Homepage der Schule [www.bkcr.net](http://www.bkcr.net) unter „Schul- und Hausordnung/ Sicherheit im Unterricht“ oder vor Ort bei Beratungs- und Infotagen vor der Anmeldephase.

### **Nutzung schulischer und privater PCs und Mediengeräte, WLAN/ Hausordnung**

Für das Zusammenleben in der Schule sowie die Nutzung von Mediengeräten und PCs wurden von den Mitwirkungsgremien eine Schul- und Hausordnung sowie eine Computer-Nutzungsordnung verabschiedet.

Die Regelungen werden von den Klassenleitungen zu Beginn des Bildungsganges vorgestellt und erläutert. Sie sind jederzeit über den Download der Schulwebseite [www.bkcr.net](http://www.bkcr.net) unter „Schul- und Hausordnung/ Sicherheit im Unterricht“ abrufbar.

Die Nutzung aller schulischen Medien sowie des Schüler-WLANs mit einem privaten Endgerät setzt die Anerkennung der Hausordnung/Nutzungsordnung voraus. Die Anerkennung erfolgt automatisch durch die Nutzung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, darüber informiert worden zu sein und dies anzuerkennen.

### **Datenschutz/ Videoüberwachung**

Grundsätzlich sind alle Videoaufnahmen und Videoaufzeichnungen mit privaten Geräten in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmen hierzu sind in § 9 der Computer-Nutzungsordnung geregelt.

Einige Bereiche der Schule (Selbstlernzentrum) werden kontinuierlich videoüberwacht. Diese Bereiche sind durch entsprechende Hinweise und Schilder gekennzeichnet. Der Aufenthalt in diesen Bereichen ist freiwillig. Nach Unterrichtschluss werden weitere Bereiche durch Videokameras überwacht. Die Aufstellung und Nutzung der Kameras ist datenschutzrechtlich geregelt und im Verfahrensverzeichnis Videoüberwachung dokumentiert.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, darüber informiert worden zu sein.

### **Sicherheitsunterweisungen**

Im Sport-, Labor- und Praxisunterricht können Gefahren entstehen, wenn Übungen unter Missachtung der Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden. Vor der (erstmaligen) Durchführung werden daher vom Fachlehrer grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbelehrungen im Unterricht durchgeführt.

#### Versäumnis der Sicherheitsbelehrung:

Sollten Sie als Schülerin, Schüler oder Studierende eine Belehrung durch Abwesenheit versäumt haben, so sind Sie verpflichtet, dies der Lehrerin oder dem Lehrer anzuzeigen. Die Übung dürfen Sie erst durchführen, nach dem die Belehrung nachgeholt und dokumentiert wurde. **Alle** Belehrungen sind im Download der Schulwebseite [www.bkcr.net](http://www.bkcr.net) unter „Schul- und Hausordnung/ Sicherheit im Unterricht“ abrufbar.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Belehrung zu Sicherheitsunterweisungen.

### **Foto-, Video- und Tonaufzeichnungen**

Im Unterricht und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und Projekten können Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von und mit Schülern gemacht werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Video- und Tonaufzeichnungen, Multimediaprodukte) auf denen ich (bzw. meine Tochter/mein Sohn bei minderjährigen Schülern) klar zu erkennen bin, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Publikationen wie Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Homepage der Schule veröffentlicht werden können. Die Zustimmung zur Veröffentlichung in dieser Form gilt bis zu einem schriftlichen Widerruf. Jede weitergehende Veröffentlichung bedarf einer weiteren Zustimmung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis.

Ich habe die Bestimmungen und Regelungen sorgfältig gelesen und verstanden.

Ich bin mit den Bestimmungen und Regelungen einverstanden und werde diese beachten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift SchülerIn

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte